

Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2018

anwesend: 6 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Flst. 5/16, Wiesenstraße, Markung Beuren

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Wiesenstraße. Das Flurstück hat keine Baulast. Beim vorliegenden Antrag wäre eine Erhöhung der Traufhöhe um 0,65 m notwendig, was von Seiten des Landratsamtes kritisch gesehen wird. Es wurden Gespräche mit dem Baurechtsamt und mit dem Planer geführt. Kompromissfähig wäre eine Überschreitung von 0,18 m.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Befreiung und das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

Herr Müller tritt wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich zurück

2) Verschiedenes, Bekanntgaben

Entwässerung Flst. 387/1 in der Freudenstädter Straße in Simmersfeld

Herr Stoll bespricht die aktuelle Lage zusammen mit dem Gremium am Lageplan. Die Entwässerung stellt sich bei diesem Flurstück als schwierig dar, da der Kanal 30 cm zu hoch liegt. Es kann daher nicht im Freispiegel entwässert werden. Die Planung und das Einlegen des Kanalanschlusses liegt schon mehr als 30 Jahre zurück.

Denkbar wäre die Straße aufzugraben und dort einen geeigneteren Kanal reinzulegen. Alternativ könnte man über den Grünstreifen gehen, da das aufgraben einer Straße kritisch gesehen wird.

Herr Brüstle ist der Meinung, dass dies eine Sache der Gemeinde, nicht des Bauherrn ist, da dieser in Treu und Glauben den Bauplatz gekauft und Anschlussbeiträge bezahlt wurden. Herr Stoll antwortet, dass er das Problem verstehe, erwidert aber, dass Anschlussbeiträge lediglich den Anschluss in den Kanal gewährleisten, nicht jedoch die Art und Weise wie es entwässert wird (Hebeanlage oder Freispiegel).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Schmutzwasseranschluss über das Flst. 387/3 hergestellt wird (über den Grünstreifen entlang der Straße). Das Gremium stimmt einstimmig zu

Bernd Brüstle stellt den Antrag, dass die Gemeinde die vollen Kosten dafür trägt. Das Gremium stimmt mehrheitlich mit 3 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2018

anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1) Erneute Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange, sowie Öffentlichkeitsbeteiligung Bebauungsplan Grubenäcker, Simmersfeld – Fünfbronn

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Grubenäcker, Markung Fünfbronn gefasst. Hintergrund ist die dortige Pferdehaltung, die durch diesen Bebauungsplan geregelt werden soll.

Der vorliegende Entwurf wurde nochmals mit dem Antragsteller, der Baurechtsbehörde und dem Planungsbüro abgestimmt.

Um das Verfahren fortzuführen, muss für den geänderten Entwurf eine erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden und folgende Beschlüsse gefasst werden:

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

- 1. Beschluss zur Aufstellung des geänderten des Bebauungsplans „Grubenäcker“ nach § 2(1) BauGB**
- 2. Beschluss der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1 und 2) BauGB**
- 3. Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
Bürgerbeteiligung nach § 3 (1 und 2)**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

2) Künftige Gestaltung des Gemeindeforstbetriebs bezüglich Betriebsleitung, Revierleitung und Holzverkauf hier: Stellungnahme der Gemeinde Simmersfeld

Im Zusammenhang mit dem sog. Kartellverfahren wird das Landeswaldgesetz neu gefasst. Die Reviere müssen entsprechend eingeteilt, die Stellen ausgeschrieben werden. Anfang 2019 werden die Stellen durch das Land ausgeschrieben und gleichzeitig soll dies auch in Calw erfolgen, damit es möglichst zu keinen Verzerrungen kommt.

Die Abfrage berücksichtigt bereits die zu erwartenden Regelungen im Landeswaldgesetz, die zwar schon verschiedene Hürden genommen haben, aber Stand heute noch nicht geltendes Recht sind. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass es kurzfristig noch zu Änderungen im Gesetzestext kommen wird.

Um planen zu können, wird nun abgefragt, welche forstlichen Dienstleistungen die jeweiligen Gemeinden in Anspruch nehmen möchten. Es handelt sich um folgende Themen:

1) Forsttechnische Betriebsleitung:

Die neuen Regelungen sehen vor, dass die forsttechnische Betriebsleitung von einem Beamten des höheren forsttechnischen Dienstes übernommen wird. Dies wäre einerseits möglich, indem sich verschiedene Kommunen zusammenschließen und eine entsprechende Stelle schaffen. Wenn dies der Fall wäre, wäre die Personalhoheit beim Zusammenschluss und auch die entsprechenden Kosten von diesem zu tragen. Das Land gibt zwar einen Kostenbeitrag, die Kostendeckung hängt davon ab, wie groß die entsprechenden Flächen des Zusammenschlusses sind.

Der Regelfall wird der sein, dass die forsttechnische Betriebsleitung weiterhin bei der unteren Forstbehörde bleibt. In diesem Fall ist die Betreuung für die Gemeinde kostenfrei.

Die Verwaltung schlägt die Beauftragung der unteren Forstbehörde vor. Die Übernahme in Eigenregie macht nur dann Sinn, wenn es zu einem eigenständigen kommunalen Forstamt kommen würde. Dieses wäre dann für alle forstlichen Belange zuständig, müsste auf der anderen Seite allerdings auch die Betreuung des Privatwaldes übernehmen.

2) Revierleitung

Aus Sicht der Verwaltung macht die Vergabe der Revierleitung an die untere Forstbehörde keinen Sinn. Die Gemeinde Simmersfeld hat sich vor einem komplett anderen Hintergrund bereits bewusst für die Eigenbeförsterung ausgesprochen. Diese Entscheidung hat sich als richtig herausgestellt und es besteht kein Grund, sich nun für eine andere Alternative auszusprechen.

3) Holzverkauf

Es gibt hier verschiedene Ansätze. Zum einen ist es sicher zutreffend, dass es Sinn macht, eine möglichst große Holzmasse in einer Hand zu haben und zu vermarkten, weil man dann als Akteur auf dem Holzmarkt ganz anders wahrgenommen wird.

Die derzeitige Situation in Simmersfeld ist allerdings eine andere. Hier ist alles in einer Hand vereinigt, was auch wieder deutliche Vorteile hat. Der Revierleiter kann ganz anders agieren, weil der ganze Produktionsprozess nicht als stark untergliedertes Verfahren betrachtet, sondern vielmehr einheitlich gesehen wird. Eine Reaktion auf kurzfristige Notwendigkeiten ist hier viel besser möglich, weil alles in einer Hand liegt. Insbesondere beim Abholzen der Flächen für das Interkom hat sich dies, dass es von Vorteil ist, auch den Holzverkauf in eigener Regie durchzuführen.

Wählt man also die Option, dass der Holzverkauf bei der Gemeinde bleibt, würde dies nach Ansicht der Verwaltung Sinn machen. Im Übrigen wäre ein späteres Einschwenken auf die zentrale Lösung sicher immer noch möglich.

Der Vorsitzende stellt folgende Anträge:

Die Gemeinde nimmt zu den anstehenden Themen folgendermaßen Stellung:

- 1) die forsttechnische Betriebsleitung soll von der unteren Forstbehörde übernommen werden.**
- 2) Die Revierleitung wird weiterhin in Eigenregie durch einen Gemeindeförster durchgeführt.**
- 3) Der Holzverkauf wird ebenfalls weiterhin in Eigenregie übernommen.**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

3) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Negativzeugnis

Es wurden sechs Negativzeugnisse erteilt.

Verkauf Baugrundstücke

Die Gemeinde hat ein Baugrundstück im Baugebiet Seelesäcker verkauft.

Beteiligung Machbarkeitsstudie

Die Gemeinde beteiligt sich an einer Machbarkeitsstudie für die West-Ost-Tangente inkl. Ortsumfahrungen. Beteiligt sind neben dem Landkreis Calw noch weitere Gemeinden.

4) Verschiedenes, Bekanntgaben

Holzkaufverträge

Der Vorsitzende gibt den Abschluss von 4 Holzkaufverträgen über 463,26 fm zu einem Gesamtpreis von 30.917,48 € bekannt.

Zuschüsse an Vereine

Im Verwaltungsausschuss wurde festgelegt, dass Zukünftig nur noch Zuschüsse ab einem Anschaffungswert von 2.000 € gewährt werden.

Zuschüsse für Busfahrkarten Kindergartenkinder

Bisher bezuschusst die Gemeinde die Kosten mit 15 Euro pro Karte. Eine Karte kostet nun 29 € (Preis ist gestiegen). Nun wurde gefragt, ob auch der Zuschuss erhöht werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag eine feste Zuschussquote von 60 % für das laufende (ab September) Kindergartenjahr festzulegen. Unter dem Jahr sollen aber keine Anpassungen erfolgen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Anschlussituation Flurstücke

Herbert Roller fragt, ob das nun eine feste Regelung ist das die Gemeinde Kosten für eine Anschlussverbesserung übernimmt. Herr Stoll antwortet, dass diese Situation eine Einzelfallentscheidung war.